

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Organisatorische Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Entsorgung

- Es werden die Informationsangebote der Kommune (z. B. im Internet recherchiertes Abfall-ABC oder Anruf bei der Abfallberatung) und z. B. des Abfallratgebers Bayern genutzt, um Abfälle richtig zu entsorgen.
- Es gibt je einen Behälter für jede Abfallart, die nach kommunaler Regelung getrennt gesammelt wird. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, welche Abfälle in den jeweiligen Behälter gegeben werden dürfen.
- Die Restabfalltonne ist nur so groß, wie sie nach kommunaler Regelung und Abfallaufkommen sein muss. Der Wertstoffhof oder die kommunal angebotenen Tonnen werden genutzt.
- Restentleerte Spraydosen, die als Verpackungsabfall entsorgt werden, sollten kein auslassbares Gas und allenfalls noch geringe Reste anderer Inhaltsstoffe enthalten.
- Die Möglichkeit, sich Abfalltonnen mit anderen Gewerbebetrieben im Gebäude zu teilen, wurde geprüft.
- Beim Einkauf wird auf Nachfüllpacks und Großgebilde geachtet.
- Es ist bekannt, dass gefährliche Abfälle z. B. an Gefahrensymbolen bzw. GHS-Piktogrammen oder Warnhinweisen erkannt werden. Ob gefährlicher Abfall aus dem Friseurgeschäft über die kommunale Problemabfallsammlung entsorgt werden darf oder wie alternativ vorzugehen ist, wurde mit der kommunalen Abfallberatung abgeklärt.
- Tubenpressen sind vorhanden und werden benutzt.
- Elektrokleingeräte werden beim Handel oder kommunalen Sammelstellen abgegeben.

- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED-Lampen werden vorzugsweise zerstörungsfrei beim Handel oder an kommunalen Sammelstellen abgegeben und nicht im Restabfall entsorgt. Den Beschäftigten ist die Gefahr von Quecksilber aus Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren bekannt.

- Batterien werden beim Handel oder kommunalen Sammelstellen abgegeben (Vorsicht: zum Schutz vor Schadstoffen und ätzenden Flüssigkeiten, Kurzschlüssen und Erwärmung noch geladene, beschädigte oder Lithium-Batterien in Originalverpackung belassen, verpacken oder Pole abkleben).

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de